

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche
zur Prävention und Intervention
gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt im Tauchsport
des DUC-Düsseldorf e.V.

Düsseldorf im November 2024

Alexandra Schwarz / Kristina Otten-Korthaus

Handlungskonzept DUC-Düsseldorf: Prävention - Referenz

Vorschlag: Leitfaden TSV NRW nutzen- <https://www.tsvnrw.de/junges-tauchen/kindeswohl>



The screenshot shows the header of the TSV NRW website with navigation links: WIR FÜR EUCH, TAUCHEN, JUNGES TAUCHEN, SPORT, AUSBILDUNG, VEREINE, ANGEBOTE + TER. Below the header, a mouse cursor points to a news article titled "Schweigen schützt die Falschen!" with the sub-headline "vorsorgen - erkennen - handeln". The article text states: "Die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hat der Vorstand des TSV NRW am 13.04.2015 per Beschluss als feste Aufgabe in seine Vorstandspflichten verankert."



**So können Vereine präventiv
gegen sexualisierte Gewalt vorgehen:**

ab Seite 15

https://www.tsvnrw.de/fileadmin/downloads_public/sonstige_veranstaltungen/Handlungsleitfaden_Vereine_LSB-NRW.pdf

Handlungskonzept DUC-Düsseldorf: Prävention - Inhalte

1. „Top-Down-Strategie“

Diese „Von-oben-nach-unten-Strategie“ beginnt mit einer klaren Positionierung des Vorstandes gegen sexualisierte Gewalt, die nach innen und außen kommuniziert und gegebenenfalls in die Vereinsatzung aufgenommen wird.

- Beschluss am 4.3.2021



2. Informationen und Fortbildungen

Handlungskompetenz und -sicherheit können haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Thematik sexualisierter Gewalt vor allem durch Informationen und Fortbildung erzielen.

- **Vorschlag:** Infoblätter VDST verteilen (<https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/praevention/>):

Für Kinder

NICHT MIT MIR!
Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

Im Sport kann es schnell zu komischen Situationen kommen, in denen Du nicht weißt, wie Du Dich verhalten sollst: Unangenehme Blicke, Äußerungen oder direkter Körperkontakt, die Dich beunruhigen oder verunsichern? Dies ist nicht richtig! Du kannst und musst Dich dagegen wehren!

„Lass mich in Ruhe“

- Sei aufmerksam gegenüber Signalen und Symptomen!
- Haltet untereinander zusammen!
- Berichte vertrauenswürdigen Personen darüber!

Du bist nicht allein!

„Das lass ich mir nicht gefallen!“

Du hast keine Schuld!

Für Trainer

PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI SEXUALISIERTER GEWALT
Informationsblatt für Trainer, Betreuer und Vereine

Im Sport kann auf leichte und unkomplizierte Weise körperlicher Kontakt mit Kindern/Jugendlichen hergestellt werden; Autoritätspotenziale können ausgenutzt werden, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Handlungsrichtlinien für mehr Sicherheit in Deinem Verein:

- Verdachtsmomente ernst nehmen
- Keine falsche Kollegialität
- Transparenz im Handeln der Trainer: Absprache mit der Trainingsgruppe
- Ganzheitliche Aufklärung im Verein (Vorstand, Trainer, ehrenamtliche Mitarbeiter, Jugendtrainer, Trainierende)
- Benennung eines Ansprechpartners im Verein
- Ehrenkodex als Handlungsmaßstab
- Sensibilisierung zur Wahrnehmung von Signalen und Symptomen
- Aufklärung der Kinder über ihre Rechte, „Nein“ zu sagen, auch in einem Machtgefälle
- Verantwortungsbewusstes Umgehen mit der Vorbürde als Trainer
- Enttabuisierung und Offenheit gegenüber der Problematik

Die oberste Regel ist: Ruhe bewahren!

Mit dem Opfer über den Verdacht sprechen

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen

Das weitere Vorgehen mit dem Geschädigten abstimmen

Gewährleistung des größtmöglichen Schutzes für die Opfer durch eine frühzeitige Einbindung von kompetenten Beratungseinrichtungen

Handlungskonzept DUC-Düsseldorf: Prävention - Inhalte

3. Unterzeichnung des Ehrenkodex

Als Zeichen der Solidarität und als Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz unterzeichnen alle Verantwortlichen im Verein den Ehrenkodex auf der Basis einer Vorlage des Landessportbundes NRW in dieser Vorlage können individuelle Anliegen des Vereines ergänzt werden.

Vorschlag TODO für:

- Vorstandsteam
- Trainer
- Übungsleiter
-

4. Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses“

Liegt bereits für Trainer und Übungsleiter vor



EHRENKODEX

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

| | | | |
|--------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Name/Vorname | <input type="text"/> | Geburtsdatum | <input type="text"/> |
| Anschrift | <input type="text"/> | Sportorganisation | <input type="text"/> |
| Datum/Ort | <input type="text"/> | Unterschrift | <input type="text"/> |

Handlungskonzept DUC-Düsseldorf: Prävention - Inhalte

5. Verhaltenskodex + Grenzen im Umgang festlegen

Vorschlag:

1) Kommunikation
Verhaltensregel VDST
Seite 9

(<https://www.vdst.de/download/schutzkonzept-sexualisierte-gewalt/>)

2) Überprüfung der
„Empfehlungen zum
Umgang mit
Risikobereichen“ des
VDST's – Seite 8 bis 10

(<https://www.vdst.de/download/arbeitshilfe-gegen-sexualisierte-gewalt/>)

5 Verhaltensregeln für Betreuer, Jugendleiter, Trainer, Übungsleiter und Tauchlehrer
Für den Trainingsbetrieb, für die Durchführung von Trainingslagern und für die Organisation von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Ausfahrten dienen folgende Verhaltensregeln. Sie haben sowohl den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Gewalt aller Art als auch den Schutz von Funktionsträgern vor einem falschen Verdacht im Blick. Insbesondere bei Schnupperkursen und in der Anfängerausbildung kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle notwendigen Handlungen und Situationen, die als grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, bekannt sind. Daher muss in diesen Situationen besonderes Augenmerk auf Aufklärung gesetzt werden.²

- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Trainer Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein.
- Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche:**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuen
- Kein Duschen bzw. Übernachten alleine:**
Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern (nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern (nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern (nutzen).
- Keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen:**
Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern (Verkehr oder anderen Formen der Kommunikation können öffentlich gemacht werden)
- Keine körperlichen Kontakte gegen Kinder/Jugendliche:**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Gratulation) müssen von diesen genehmigt werden.
- Transparenz im Handeln:**
Wird von einer der vorgenannten Verhaltensregeln abgewichen, muss dies dem weiteren Verantwortlichen (z.B. Trainer, Übungsleiter, Funktionsträger) mitgeteilt werden.

4 Empfehlungen zum Umgang mit Risikobereichen

4.1 Grundsätzliche Regeln im Umgang miteinander

Auf folgende allgemeine Punkte sollte im Umgang miteinander geachtet werden:

- Auf angemessene Umgangsformen achten
- Einen respektvollen Umgang pflegen
- Keine abfälligen, sexistischen Bemerkungen tolerieren
- Auf zweckmäßige Kleidung der Betreuer aber auch der Kinder und Jugendlichen achten

4.2 Vermeidung falscher Anschuldigungen

Um falsche Anschuldigungen zu vermeiden, kann es ratsam sein, dass:

- Betreuer gemeinsam Situationen absichern
- Funktionsträger ihr Handeln transparent kommunizieren

4.3 Umkleide-/ Duschsituationen, Training/Ausbildung in Schwimmhallen und Bädern

| Risikosituation | Handlungsempfehlung |
|---|--|
| Umkleiden und Duschen der Sportler | Schwimmbäder müssen geschlechtlich getrennte Umkleide- und Duschkabine bereitstellen. Sofern verfügbar sollen und dürfen Sportler Einzelkabinen nutzen. |
| Das gemeinsame Umkleiden von Sportlern und Funktionsträgern/ Betreuern | Diese Situation sollte möglichst vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist und nur Sammelumkleiden zur Verfügung stehen, sollte ein zweiter Betreuer anwesend sein. |
| Betreten von Umkleidekabinen | Anklopfen, Ankündigen, nach Erlaubnis Eintreten |
| Hilfe beim Umkleiden | Ist Hilfe beim Umkleiden nötig, muss der Trainer/ Betreuer darüber vorab informiert sein. |
| Gemeinsames Duschen von Sportlern und Betreuern | Diese Situation sollte möglichst vermieden werden. Stehen nur Sammelduschen zur Verfügung, sollte das Duschen von Sportlern und Betreuern zeitlich getrennt erfolgen. Es ist keine Verletzung der Aufsichtspflicht, Kinder nach einer Gefahrenbelehrung alleine zum Duschen zu schicken. |
| Selbständiges Duschen und Umkleiden vor und nach dem Training | Eltern sollten zu Beginn der Ausbildung oder Aufnahme des Trainingsbetriebs über die Selbstständigkeit in der Schwimmhalle informiert werden. |
| Selbständiges Duschen und Umkleiden in Schwimmhallen mit öffentlichem Badebetrieb | Eltern sollten zu Beginn der Ausbildung oder Aufnahme des Trainingsbetriebs über die Selbstständigkeit in der Schwimmhalle informiert werden. |

| | |
|---------------------------|---|
| Betreuer | Männliche und weibliche Betreuer entsprechend der Gruppenmischung vertreten sein. |
| Betreten von Schlafräumen | Ein Betreten sollte möglichst zu zweit erfolgen. |
| Kleidung | Betreuer sollten bei sich und den mitfahrenden auf zweck- |

Schutzkonzept – Risikoanalyse für den Trainings- und Ausbildungsbetrieb im Schwimmbad

| Risiko | Handlungsempfehlung |
|---|--|
| Duschen | separate Duschzeiten für Ki/Ju und Erwachsene |
| Umkleiden | separierte Umkleideorte Ki/Ju stehen die Sammelumkleiden zur Verfügung, Erwachsene nutzen die Einzelkabinen; sollten die Sammelumkleiden durch Erwachsene betreten werden müssen, geschieht dies nur nach vorherigem Anmelden durch Klopfen und Rufen |
| Hilfestellungen | stets mit Ankündigung, nach Möglichkeit durch Eltern |
| Festhalten unter Wasser | falls erforderlich nach vorheriger Information |
| Ankleiden von Tauchanzügen und/oder Tauchausrüstung | nach Möglichkeit durch Eltern, ggf. nach Ankündigung |
| Sexualisierte Äußerungen von Kindern untereinander | keine Bagatellisierung allg. Sensibilisierung sämtlicher Anwesender |

Schutzkonzept – Risikoanalyse für den Trainings- und Ausbildungsbetrieb am Gewässer

| Risiko | Handlungsempfehlung |
|---|---|
| Umkleiden im Außengelände | Einrichten von Sichtschutz (geparkte PKWs, Bewuchs, außerhalb der Sichtweite, etc.) |
| „Freizügiges“ Umkleiden anderer Beteiligter | Information zur Vermeidung dieser Situation in Anwesenheit von Ki/Ju |

| Risiko | Handlungsempfehlung |
|-------------|---|
| Erste Hilfe | verpflichtend |
| Trost | in angemessener Form möglichst in Anwesenheit von 2 Betreuern |

Schutzkonzept – Risikoanalyse allgemeiner Situationen

| Risiko | Handlungsempfehlung |
|---|--|
| Erste Hilfe | verpflichtend |
| Präsenz | 1 (Ki/Ju) mit 1 (Erw.)-Situationen in geschlossenen Räumen und/oder uneinsichtigen Orten sind zu vermeiden |
| Trost spenden | in angemessener Form und möglichst in Anwesenheit mind. einer weiteren Person |
| Umgang mit digitalen Medien, Fotos, sozialen Netzwerken | Einsatz von Handys u.Ä. sind zu untersagen; Hinweis auf Persönlichkeitsrechte; ggf. erforderliche Videoanalysen nur mit Erlaubnis und in Anwesenheit der Eltern; keine Veröffentlichungen von Ki/Ju-Fotos auf der Homepage; ggf. Löschen der Fotos und Inhalte sowie Besitzer ausfindig machen |

Schutzkonzept – Prävention

- Situationsvermeidung: „1 mit 1 -Situation“ (Erw. mit Ki/Ju)
- Sensibilisierung mittels Kommunikation: 2x jährliche Belehrung sämtlicher Beteiligter durch die/den Jugendwart/in im Rahmen des Trainingsbetriebs (jeweils 1. Trainingstermin nach den Sommerferien und nach den Weihnachtsferien)
- Aufklärung und Transparenz zum Schutzkonzept
- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Vereins-Homepage
- Einfordern des sog. „erweiterten Führungszeugnisses“ für Trainer, Tauchlehrer und Betreuer
- Bekanntgabe der jeweiligen Ansprechpersonen und der möglichen Handlungsketten
- Kooperation mit dem Kinderschutzbund Düsseldorf „KidsCare“ und ggf. mit externen Beratungsstellen

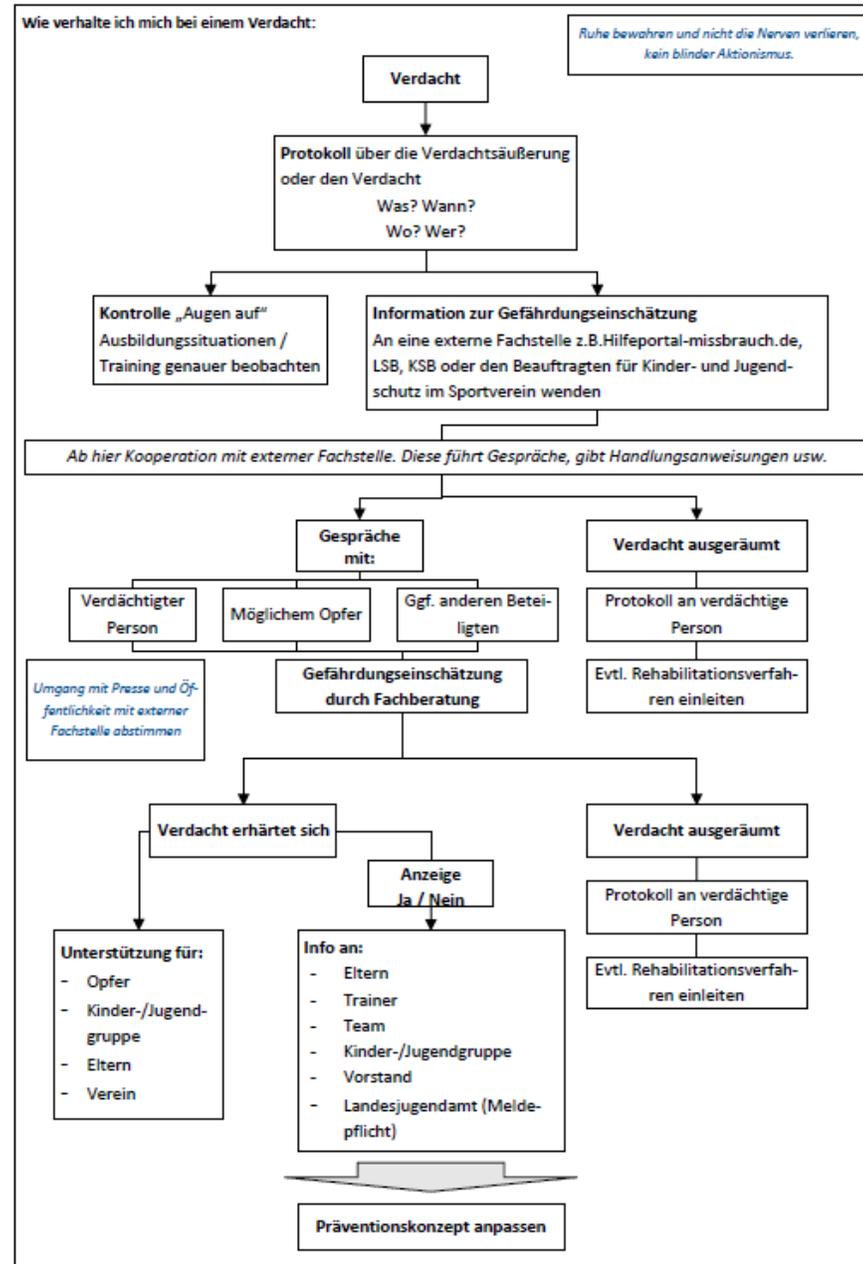
Schutzkonzept – Intervention

Handlungsrichtlinien im Fall von Verdacht, Vermutung und/oder konkreten Gefährdungen

- Niemand steht unter Generalverdacht!
 - Jedes Kind / jede(r) Jugendliche wird ernst genommen
 - Handlungsabläufe werden wohlüberlegt und situationsklärend gefolgt
 - ggf. (anonyme) Beratung durch Kooperationspartner KidsCare oder ext. Beratungs- bzw. Hilfestellen
- s. Schaubild (DTSV) : Handlungsschema im Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Gefährdungen

Handlungsschema im Fall von Verdacht, Vermutung und/oder konkreten Gefährdungen

(aus: Verband Deutscher Sporttaucher e.V. – Arbeitshilfe zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt im Tauchsport, vom 17.08.2019, S. 12)



Handlungskonzept DUC-Düsseldorf: Prävention - Inhalte

5. Weibliche und männliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benennen

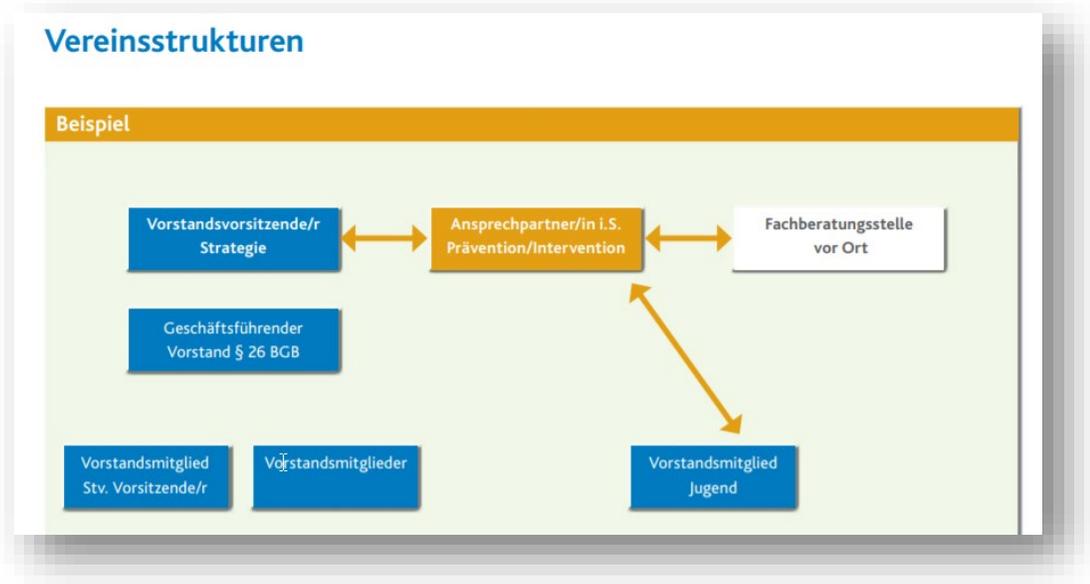
Innerhalb des Vereins stellen sich Verantwortliche mit besonderen Kenntnissen zur Problematik „sexualisierter Gewalt“ als „Erstberaterinnen und -berater“ zur Verfügung.

Vorschlag:
Ansprechpartner
benennen

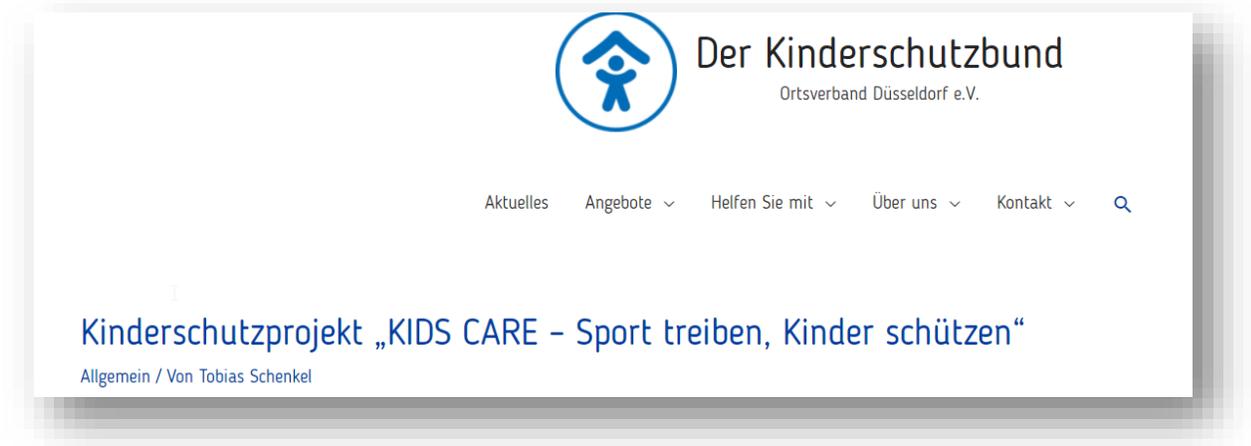
6. Kooperationsvereinbarung mit einer Fachberatungsstelle

Unabhängig von einem möglichen Anlass vereinbart der Verein eine Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle zum Thema „sexualisierter Gewalt“ vor Ort.

Erledigt: KIDS CARE



Kooperationspartner KIDS CARE



- Termin mit Fr. Lademann-Kolk als Anprechpartnerin für das Kinderschutzprojekt „KIDS CARE – Sport treiben, Kinder schützen“ hat am 20.04.2020 stattgefunden
- Ziel: Sensibilisierung & Angebotshilfe bei der Vorbereitung eines Vereinskonzpts/ Richtlinie im Umgang mit Kindern und für Kinder, so dass alle uns insbesondere die Kinder „ein Gefühl dafür bekommen, was ist ok und was nicht“
- Vereinbarung: Sichtung von Unterlagen und Vorbereitung eines ersten Vorschlages zum Konzept durch Alexandra und Lucía; Fertigstellung durch Alexandra Schwarz und Kristina Otten-Korthaus
- Die Qualifizierung für Ansprechpersonen zum Schutz für sexualisierte Gewalt im Sport der Bünde, Fachverbände und Vereine durch die Jugendwartin Kristina Otten-Korthaus wurde erworben am 29.+30.10.2022 durch den SSB und den Kinderschutzbund Düsseldorf
- Finale Abstimmung unter Fr. Lademann-Kolk (Kids Care), Alexandra Schwarz und Kristina Otten-Korthaus am 22.05.2025.

Vereinbarungen

- Das Schutzkonzept ist **Bestandteil der Vereinssatzung**
- Die **Ansprechpartnerinnen**: Kristina Otten-Korthaus und Sabine Pepper;
Protokolle verbleiben bei Kristina Otten-Korthaus unter Verschluss
- VDST-Trainier und Tauchlehrer und sämtliche Ki/Ju-Training beteiligter Personen weisen ein „**Erweitertes Führungszeugnis**“ nach
- VDST-Trainier und Tauchlehrer und sämtliche Ki/Ju-Training beteiligter Personen verpflichten sich zur **Einhaltung des Ehrenkodex lt. VDST**:
„Hiermit verpflichte ich mich ...“
- **Gegenseitige Logo-Veröffentlichung von Kids Care und DUC**